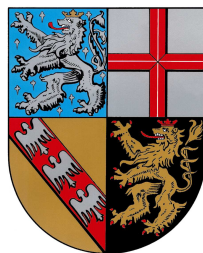


Saarland

Ministerium der Finanzen



**Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3
Absatz 2 StabiRatG**

(Stabilitätsbericht 2011)

September 2011

Gliederung

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Funktion der Stabilitätsberichte**
- 3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage**
 - 3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**
 - 3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo**
 - 3.1.2 Kreditfinanzierungsquote**
 - 3.1.3 Zins-Steuer-Quote**
 - 3.1.4 Schuldenstand je Einwohner**
 - 3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen**
- 4. Zusammenfassende Übersicht**
- 5. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion**
- 6. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen**

Anhang:

Anlage 1: Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

Anlage 2: Ableitung der Kennziffern der Jahre 2009 bis 2015 für das Saarland

Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG

Stabilitätsbericht 2011

1. Vorbemerkung

Nach Auslaufen der Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zur Haushaltssanierung im Jahr 2004, unverschuldeter Zuspitzung der finanzwirtschaftlichen Lage des Saarlandes ab 2005, vergeblichen Bemühungen um eine politische Lösung des Problems der Notlage sowie Verfassungsklage auf weitere bundesstaatlichen Hilfen im Jahr 2005 und schließlich Verankerung der neuen Schuldenbremse im Grundgesetz auf der Grundlage der Ergebnisse der Föderalismuskommission II aus dem Jahr 2009 werden dem Saarland ab dem Jahr 2011 konditionierte Konsolidierungshilfen auf der Grundlage von Art. 143 d GG zum Zwecke des Defizitabbaus bis 2019 (der Auszahlungszeitraum erstreckt sich bis einschließlich 2020) gewährt, weil das Land den vorgegebenen strukturell ausgeglichenen Haushalt im Unterschied zu den meisten anderen Ländern aus eigener Kraft nicht erreichen kann.

Der Stabilitätsrat beschloss in seiner Sitzung am 15. Oktober 2010 auf der Grundlage des ersten Stabilitätsberichts des Saarlandes und der zuvor von ihm festgelegten Indikatoren, dass Hinweise auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ vorliegen. In seiner Stellungnahme an den vom Stabilitätsrat eingesetzten Evaluationsausschuss wies das Saarland darauf hin, dass es sich in einer unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage bereits befindet und insofern keine Haushaltsnotlage droht. Der Evaluationsausschuss stellte in seinem Votum jedoch fest, dass es nicht seine Aufgabe sei, das Ausmaß einer Notlage zu prüfen und dass dem Saarland eine Haushaltsnotlage drohe.

Der Stabilitätsrat schloss sich am 23. Mai 2011 der Auffassung des Evaluationsausschusses an, und forderte das Land auf, bis spätestens 15. Oktober 2011 beratungsfähige Vorschläge für ein Sanierungsprogramm vorzulegen.

Das Saarland befindet sich somit in einem Sanierungsverfahren gemäß § 5 StabiRatG, das planmäßig im Jahr 2016 abgeschlossen wird, soweit der Stabilitätsrat nicht nach Abschluss des Sanierungsprogramms im Jahr 2017 feststellt, dass weiterhin eine Haushaltsnotlage droht.

Das Saarland strebt an, sich aus der bestehenden unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage auf der Grundlage der vereinbarten Konsolidierungshilfen und des noch mit dem Stabilitätsrat abzustimmenden Sanierungsprogramms zu befreien und die Haushaltsdaten bis 2016 so zu verbessern, dass die maßgeblichen Schwellenwerte für die Feststellung von „drohenden Haushaltsnotlagen“ nicht länger überschritten werden. Darüber hinaus verfolgt es das Ziel, sein strukturelles Haushaltsdefizit schrittweise bis 2020 auf Null zurückzuführen. Notwendige Voraussetzungen für die Zielerreichung sind neben der notwendigen Ausgabenbegrenzung, der Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale und der Auszahlung der Konsolidierungshilfen insbesondere auch eine konsolidierungsverträgliche bundesstaatliche Finanzpolitik und ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie das Ausbleiben externer Schocks etwa im Zuge der Staatsschuldenkrise.

Wie bereits im vergangenen Jahr belegen auch die im vorliegenden Bericht dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten das extreme Ausmaß der saarländischen Haushaltsnotlage. Auch bei Realisierung des nach dem Konsolidierungshilfengesetz vorgegebenen Defizitabbaupfades wird das Saarland aus heutiger Sicht die vom Stabilitätsrat beschlossenen Schwellenwerte bei allen vier Notlagenindikatoren über das Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums hinaus überschreiten.

2. Funktion der Stabilitätsberichte

Nach den Beschlüssen der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben Bund und Länder ein System regelmäßiger Haushaltsüberwachung eingeführt. Aufgabe dieses Systems ist die Einhaltung der Vorgaben aus Art. 109 Abs. 2 GG sowie die Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Die an den Stabilitätsrat zu adressierenden Berichte nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sind eine wesentliche Grundlage für dessen Beratungen über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes. Sie enthalten die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung, die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. 2011 ist das zweite Berichtsjahr.

3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage

Hauptgegenstand der Stabilitätsberichte sind die Daten, aus denen sich Hinweise auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ ergeben können. Nach § 4 Abs. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat insbesondere dann eine Prüfung ein, ob beim Bund oder in einem bestimmten Land eine Haushaltsnotlage droht, wenn bei der Mehrzahl der vom Stabilitätsrat festgelegten Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschritten werden oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Entwicklung ergibt.

Für das Saarland stellte der Stabilitätsrat bereits im vergangenen Jahr auf der Grundlage des ersten Stabilitätsberichts Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage fest. Auch aus dem zweiten Bericht ergeben sich sowohl nach dem festgelegten Set von Indikatoren als auch nach der Mittelfristprojektion Belege für eine extrem schwierige Haushaltslage.

3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Der Stabilitätsrat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2010 allgemein geltende Kennziffern und Schwellenwerte zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung. Als ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage wird gewertet, wenn entweder im Gegenwartszeitraum (Vorvorjahr, Vorjahr, laufendes Jahr) oder im Finanzplanungszeitraum (kommendes Jahr und die drei darauf folgenden Jahre) in jeweils mindestens zwei Jahren die Schwellenwerte von mindestens drei der vier festgelegten Indikatoren überschritten werden.

Notlagenindikatoren sind der strukturelle Finanzierungssaldo, die Kreditfinanzierungsquote, die Zins-Steuer-Quote sowie die Pro-Kopf-Verschuldung. Der Stabilitätsrat hat die genannten Indikatoren teilweise abweichend von den in der Haushaltsdarstellung bisher gebräuchlichen Definitionen abgegrenzt, um ihre Aussagekraft zu erhöhen. Die Details der Abgrenzungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Datenbasis des zweiten saarländischen Stabilitätsberichtes ist für die Jahre 2009 und 2010 die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung der Auslaufperiode sowie die Haushaltsrechnungen für beide Jahre, für 2011 der vom Landtag am 8. Dezember 2010 beschlossene Haushaltsplan 2011 und für 2012 der am 20. September beschlossene Regierungsentwurf. Die Werte für die Jahre 2013 bis 2015 ergeben sich aus der von der Landesregierung am 20. September beschlossenen Finanzplanung 2011 – 2015. Die in den Tabellen enthaltenen Angaben beziehen sich durchweg auf den Kernhaushalt. Für 2011 sind nachrichtlich die Werte angegeben, die sich unter Berücksichtigung der ab 2012 in den Kernhaushalt eingegliederten Extrahaushalte (Auflösung des Sondervermögens „Konjunktur-stabilisierungsfonds Saar“, Finanzierung der Bauausgaben des Landes aus dem Kernhaushalt

anstelle der bis 2011 eingeräumten eigenen Kreditermächtigung des Landesbetriebs „Amt für Bau und Liegenschaften“) ergeben.

3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo

Zur Bewertung der Haushaltslage wird als zentraler Indikator der Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben, herangezogen.¹

Der Schwellenwert für den strukturellen Finanzierungssaldo gilt im Gegenwartszeitraum als überschritten, wenn der Wert des betroffenen Landes um mehr als 200 € je Einwohner über dem Länderdurchschnitt liegt. Im Finanzplanungszeitraum darf der Schwellenwert des aktuellen Jahres (2011) um nicht mehr als 100 € je Einwohner überschritten werden.

Tabelle 1

Saarland	Gegenwartszeitraum			Über- schreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Über- schreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011		Entwurf 2012	FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015	
Struktureller Finanzierungssaldo € je Einw.	-803	-825	-622	ja	-815	-761	-719	-576	ja
<i>Schwellenwert</i>	-403	-424	-465		-565	-565	-565	-565	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-203	-224	-265						

Der strukturelle Finanzierungssaldo des Jahres 2011 beträgt nach Berücksichtigung der ab 2012 integrierten Extrahaushalte 882 Mio. €, das entspricht 866 € je Einwohner.

Der Vergleich mit dem Länderdurchschnitt im Gegenwartszeitraum zeigt für das Saarland eine andauernde erhebliche Überschreitung des Länderdurchschnitts um deutlich mehr als 200 € je Einwohner.

Trotz Verminderung des strukturellen Ausgangsdefizits des Jahres 2010 in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen um jährlich 10 % ist auch im Finanzplanungszeitraum im Kernhaushalt von einer ständigen Überschreitung des Schwellenwertes auszugehen.

3.1.2 Kreditfinanzierungsquote

Mit der Kreditfinanzierungsquote wird der Anteil der bereinigten Ausgaben gemessen, der durch Nettoneuverschuldung finanziert werden muss. Es handelt sich um einen seit vielen Jahren zur Haushaltsanalyse herangezogenen Indikator. Er kommt in der Regel zu ähnlichen Ergebnissen wie der Indikator „struktureller Finanzierungssaldo“.²

Der Schwellenwert gilt als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote im Gegenwartszeitraum um mehr als 3 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt liegt bzw. wenn im Finanzplanungszeitraum der Schwellenwert des aktuellen Haushaltsjahres um mehr als 4 Prozentpunkte überschritten wird.

¹ Die Abgrenzung des Indikators „struktureller Finanzierungssaldo“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1

² Die Abgrenzung des Indikators „Kreditfinanzierungsquote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1

Tabelle 2

Saarland	Gegenwartszeitraum			Überschreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Überschreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011		Entwurf 2012	FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015	
Kreditfinanzierungsquote %	24,9	24,2	14,2	ja	16,3	14,9	13,7	10,2	ja
<i>Schwellenwert</i>	8,8	9,2	8,9		12,9	12,9	12,9	12,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>	5,8	6,2	5,9						

Unter Berücksichtigung der ab 2012 in den Kernhaushalt eingegliederten Extrahaushalte ergibt sich für 2011 eine Kreditfinanzierungsquote von 20,7 %. Die Kreditfinanzierungsquote des Saarlandes liegt auch im nächsten Jahr noch um deutlich mehr als 3 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit die jeweiligen Schwellenwerte.

Der nach dem Konsolidierungshilfengesetz erforderliche Rückgang des strukturellen Finanzierungssaldos spiegelt sich auch in der Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote im Finanzplanungszeitraum wider. Der vorgegebene Schwellenwert im Kernhaushalt wird zum Ende des Finanzplanungszeitraum wegen der Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen nicht mehr überschritten. Bei einer für Zwecke der Vergleichbarkeit – nicht nur beim strukturellen Finanzierungssaldo, sondern auch bei der Kreditfinanzierungsquote – sachgerechten Bereinigung um die Konsolidierungshilfen würde der Schwellenwert auch im Jahr 2015 noch überschritten.

3.1.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist ein vielfach verwendeter Belastungsindikator, mit dem die Relation zwischen Zinsausgaben und Steuereinnahmen dargestellt wird. Den Zinsausgaben an den Kreditmarkt wird hier im Wesentlichen die Summe aus Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenübergestellt.³ Im Unterschied zu den beiden zuvor dargestellten Indikatoren handelt es sich bei der Zins-Steuer-Quote um einen sehr trägen Indikator, bei dem sich Änderungen der aktuellen Haushaltslage nur langsam und in kleinen Schritten auswirken.

Der Schwellenwert gilt nach den Beschlüssen des Stabilitätsrates bei den Flächenländern als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote im Gegenwartszeitraum den Länderdurchschnitt um mehr als 40 Prozent überschreitet bzw. im Finanzplanungszeitraum um mehr als 1 Prozentpunkt über dem Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres (2011) liegt.

Tabelle 3

Saarland	Gegenwartszeitraum			Überschreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Überschreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011		Entwurf 2012	FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015	
Zins-Steuer-Quote %	19,1	21,2	20,3	ja	20,8	20,7	21,1	21,1	ja
<i>Schwellenwert</i>	14,2	13,7	14,6		15,6	15,6	15,6	15,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>	10,1	9,8	10,4						

³ Die Abgrenzung des Indikators „Zins-Steuer-Quote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1

Unter Berücksichtigung der ab 2012 in den Kernhaushalt eingegliederten Extrahaushalte ergibt sich für 2011 eine Zins-Steuer-Quote von 21,2 %. Die Zins-Steuer-Quote des saarländischen Landeshaushalts liegt in allen drei Jahren des Gegenwartszeitraums um deutlich mehr als 40 % über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit ebenfalls den spezifischen Schwellenwert der Zins-Steuer-Quote.

Im Finanzplanungszeitraum ziehen die bedingt durch die Wirtschaftskrise seit 2009 steigenden Nettokreditaufnahmen vorübergehend einen weiteren Anstieg der ohnehin übermäßig hohen Zins-Steuer-Quote gegenüber dem Planwert für das Jahr 2011 nach sich. Der aus den Angaben für das Jahr 2011 fortgeschriebene Schwellenwert wird infolgedessen bis 2015 durchgängig überschritten.

3.1.4 Schuldenstand je Einwohner

Der Indikator „Schuldenstand je Einwohner“ gibt einen Hinweis auf den Umfang der durch vergangene Kreditaufnahmen verursachten Vorbelastungen des aktuellen Haushalts. Im Unterschied zur Zins-Steuer-Quote ist hier eine an den Einnahmen orientierte Bewertung der Tragfähigkeit der Verschuldung nicht möglich.

Herangezogen werden die Kreditmarktschulden zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für das laufende Jahr und die Folgejahre errechnet sich der Wert aus dem (ggf. fortgeschriebenen) Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.

Der Schwellenwert wurde vom Stabilitätsrat für die Flächenländer im Gegenwartszeitraum auf 130 % des Länderdurchschnitts festgelegt. Für den Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine Überschreitung des Schwellenwertes, wenn der Schuldenstand höher ausfällt als der mit einem Zuwachs von 200 € je Einwohner fortgeschriebene Schwellenwert des jeweiligen Vorjahres.

Tabelle 4

Saarland	Gegenwartszeitraum			Überschreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Überschreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011		Entwurf 2012	FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015	
Schuldenstand € je Einw.	10.304	11.069	11.577	ja	12.194	12.774	13.315	13.716	ja
<i>Schwellenwert</i>	8.125	8.439	8.749		8.949	9.149	9.349	9.549	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.250	6.491	6.730						

Unter Berücksichtigung der ab 2012 in den Kernhaushalt eingegliederten Extrahaushalte ergibt sich für Ende 2011 ein Schuldenstand von 11.875 € je Einwohner.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Saarlandes übersteigt den Länderdurchschnitt um deutlich mehr als 30 %, so dass die jeweiligen Schwellenwerte in den Jahren 2009 bis 2011 durchweg überschritten werden. Aufgrund der hohen Ausgangsdefizite und obwohl die Landesregierung anstrebt, das strukturelle Ausgangsdefizit des Jahres 2010 jährlich um mindestens 10 % abzusenken, wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen um mehr als 200 € je Einwohner und Jahr zunehmen. Infolgedessen wird auch die Überschreitung des Schwellenwertes zunächst weiter steigen.

3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz ist in die Stabilitätsberichte eine Mittelfristprojektion auf der Grundlage einheitlicher Annahmen aufzunehmen. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2010 diese Vorgabe konkretisiert und die Ausgestaltung einer bestimmten Mittelfristprojektion vorgegeben, gleichzeitig aber die Darstellung zusätzlicher Projektionen mit abweichender Methodik zugelassen.

Die verbindlich vorgegebene Standardprojektion zeigt in einer Modellrechnung die Zuwachsrate der Ausgaben, die erforderlich ist, um eine allein an der Pro-Kopf-Verschuldung gemessene drohende Haushaltsnotlage im Endjahr der Projektion zu vermeiden. Zum Vergleich ist im Bericht die Rate der Referenzgruppe von Vergleichsländern darzustellen sowie der daraus abgeleitete Schwellenwert. Unterschreitet die für das einzelne Land ermittelte Ausgabenzuwachsrates den Länderdurchschnitt um mehr als 3 Prozentpunkte, gilt dies als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, weil ein noch größerer Abstand zur länderdurchschnittlichen Zuwachsrates Zweifel hinsichtlich der Realisierbarkeit einer solch überdurchschnittlichen Ausgabenbegrenzung auslöst.

Die Standardprojektion erfolgt auf der Grundlage einheitlicher Annahmen zur Einnahmenentwicklung. Eine Differenzierung der Einnahmenentwicklung im siebenjährigen Projektionszeitraums wegen unterschiedlicher demographischer Entwicklungen erfolgt verabredungsgemäß nicht. Der Schwellenwert für die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Projektionszeitraums wird ermittelt, indem zunächst die aktuelle länderdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung mit der erwarteten Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts fortgeschrieben wird, so dass der Modellrechnung eine Stabilisierung der heutigen Schuldenstandsquote zugrunde liegt. Die im Endjahr der Projektion gerade noch zulässige Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei den Flächenländern bei 130 % des fortgeschriebenen Wertes für den Länderdurchschnitt. Bei der Ermittlung der Ausgabenzuwachsrates, mit der dieser Schuldenstand erreicht würde, wird unterstellt, dass sich die maximal zulässige Neuverschuldung beziehungsweise die erforderliche Nettoschuldentilgung gleichmäßig auf alle Projektionsjahre verteilt.

Die auf die Standardprojektion aufbauende Prüfung der drohenden Haushaltsnotlage knüpft nur an den Abweichungen von der länderdurchschnittlichen Ausgabenzuwachsrates an. Infolgedessen ist der absolute Wert der sich ergebenden Ausgabenzuwachsrates ebenso wie der Realitätsgehalt der angenommenen Einnahmenentwicklung nur von untergeordneter Bedeutung. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur auf der Ausgabenseite der Haushalte an. Etwaige Konsolidierungserfordernisse können aber grundsätzlich sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite der Haushalte bewältigt werden.

Um die Auswirkungen von Einmaleffekten in einem Haushaltsjahr herauszufiltern, werden zwei Standardprojektionen mit zwei aufeinanderfolgenden Startjahren erstellt; einmal auf Grundlage des Ist-Ergebnisses des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres (hier: 2010) und zum zweiten auf Grundlage des Haushalts-Solls für das laufende Jahr (hier: 2011). Wenn in beiden Jahren die Schwellenwerte unterschritten werden, wird dies als (weiterer) Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gewertet.

Tabelle 5

Normierte Zuwachsraten der Ausgaben gemäß Standardprojektion				
Startjahr	Saarland	Länderdurchschnitt	Abstand Saarland-Länderdurchschnitt	Schwellenwert für den Abstand
Ist 2010	-2,24 %	3,22 %	-5,46 %	-3,00 %
Soll 2011	-0,77 %	3,44 %	-4,21 %	-3,00 %

Für das Saarland ergibt sich aus der Standardprojektion, dass der Schuldenstand des Landes bis zum Ende des Projektionszeitraums gegenüber dem Wert im Startjahr sinken müsste, um eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die nicht als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gilt. Somit sind nach dieser Modellrechnung während des Projektionszeitraums jährliche Überschüsse erforderlich, um innerhalb von sieben Jahren eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die voraussichtlich gerade nicht auffällig wird. Der Abstand vom Länderdurchschnitt in Höhe von über 5 bzw. über 4 Prozentpunkten ist größer als der Schwellenwert von 3 Prozentpunkten. Infolgedessen ergibt sich auch hier ein (weiterer) Hinweis auf eine (drohende) Haushaltsnotlage.

Auf eine ergänzende Methodik der standardisierten Mittelfristprojektion, die hinsichtlich des Ausmaßes der Haushaltskrise des Saarlandes kein anderes Ergebnis zeitigen könnte, wird im vorliegenden Bericht verzichtet.

4. Zusammenfassende Übersicht

Sowohl anhand des Indikatorensets als auch aus der Standardprojektion ist das augenblickliche extreme Ausmaß der Haushaltsnotlage des Saarlandes festzustellen. Die Entwicklung der Daten für den Finanzplanungszeitraum zeigen allerdings auch, dass sich das Land auf dem Weg befindet, mit den im Rahmen der Föderalismuskommission II vereinbarten Konsolidierungshilfen bis 2020 die bestehende extreme Haushaltsnotlage zu überwinden und einen strukturell ausgeglichenen Haushalt schrittweise zu erreichen.

Bei der Interpretation der in Tabelle 6 enthaltenen Zeitreihen ist, wie unter 3.1 bereits dargestellt, zu berücksichtigen, dass ab 2012 das Sondervermögen Konjunkturstabilisierung dem Kernhaushalt zugeführt und die Bauausgaben des Landes nicht mehr über eine eigene Kreditermächtigung des Landesbetriebs Amt für Bau und Liegenschaften, sondern aus dem Kernhaushalt finanziert werden. Nach Bereinigung um diese Effekte ergeben sich im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 sowohl ein deutlich rückläufiger Finanzierungssaldo als auch eine sinkende Kreditfinanzierungsquote.

Tabelle 6

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung									
Saarland	Gegenwartszeitraum			Überschreitung in mehr als einem Jahr	Finanzplanungszeitraum				Überschreitung in mehr als einem Jahr
	Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011		Entwurf 2012	FPI 2013	FPI 2014	FPI 2015	
Struktureller Finanzierungssaldo € je Einw.	-803	-825	-622	ja	-815	-761	-719	-576	ja
Schwellenwert	-403	-424	-465		-565	-565	-565	-565	
Länderdurchschnitt	-203	-224	-265						
Kreditfinanzierungsquote %	24,9	24,2	14,2	ja	16,3	14,9	13,7	10,2	ja
Schwellenwert	8,8	9,2	8,9		12,9	12,9	12,9	12,9	
Länderdurchschnitt	5,8	6,2	5,9						
Zins-Steuer-Quote %	19,1	21,2	20,3	ja	20,8	20,7	21,1	21,1	ja
Schwellenwert	14,2	13,7	14,6		15,6	15,6	15,6	15,6	
Länderdurchschnitt	10,1	9,8	10,4						
Schuldenstand € je Einw.	10.304	11.069	11.577	ja	12.194	12.774	13.315	13.716	ja
Schwellenwert	8.125	8.439	8.749		8.949	9.149	9.349	9.549	
Länderdurchschnitt	6.250	6.491	6.730						
Auffälligkeit im Zeitraum	ja			ja					
Ergebnis der Kennziffern	Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.								

Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Saarland	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2010-2017 %	-2,2	0,2	3,2
2011-2018 %	-0,8	0,4	3,4
Ergebnis der Projektion	Die Standardprojektion weist auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.		

5. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion

Die oben dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten untermauern die Feststellung, wonach die aktuelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage des Saarlandes im Hinblick auf die angestrebte Überwindung der extremen Haushaltsnotlage, den Defizitabbaupfad und das Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 überaus schwierig ist. Diese Ausgangslage ist das zwangsläufige Resultat eines massiven wirtschaftlichen Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten. Dieser Strukturwandel hatte den Landeshaushalt unter anderem aufgrund von Bürgschaften und Garantien zunächst in einem übermäßigen Umfang belastet. Darüber hinaus verursachte er bis vor wenigen Jahren weit über dem Länderdurchschnitt liegende Soziallasten und er hat bis heute stark negative Langfristwirkungen auf die demographische Entwicklung des Saarlandes.

Nur im Zusammenwirken von fortgesetztem Konsolidierungskurs, Gewährung der Konsolidierungshilfen, einer konsolidierungsverträglichen bundesstaatlichen Finanzpolitik und einem angemessenen Wirtschaftswachstum kann die bestehende Notlage des Saarlandes schrittweise überwunden werden.

In dem vom Stabilitätsrat mit Beschluss vom 23. Mai 2011 angeforderten und mit ihm abzustimmenden Sanierungsprogramm wird das Saarland darlegen, wie der gemäß § 5 Abs. 1 geforderte Abbau der Nettokreditaufnahme bis 2016 gelingen soll.

6. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz ist in den Berichten an den Stabilitätsrat auch über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen zu berichten. Von der sich aus Art. 109 Abs. 2 GG ergebenden Vorgabe des grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichenden Haushalts dürfen die Länder nach Art. 143 d GG bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen. Für das Saarland gilt vorerst die Kreditobergrenze aus Art. 108 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes (SVerfG) weiter:

„Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Eine Ausnahme ist nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs.“

Die Kreditobergrenze bezieht sich auf den jeweiligen Haushaltsplan. Bei der Ermittlung der Ausgaben für Investitionen werden die Einnahmen für Investitionen in Abzug gebracht. Es werden Schuldenaufnahmen und Schuldentilgungen sowohl am Kreditmarkt als auch im öffentlichen Bereich berücksichtigt. Für die Jahre 2009 bis 2012 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 7:

in Mio. €	2009	2010	2011	2012
Regelgrenze	358	536	308	357
Nettokreditaufnahme	875	959	518	630

Die Zahlen zeigen, dass die sich aus Art. 108 Abs. 2 Satz 1 SVerf ergebende Regelgrenze für die Nettokreditaufnahme auch in den Jahren 2009 bis 2012 überschritten wird. Die sich darin ausdrückende strukturelle Überschreitung der Regelgrenze ist die unmittelbare Folge der bestehenden unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage, die sich in außerordentlich hohen Vorbelastungen des Haushalts ausdrückt und somit als Sonderfall des in Art. 108 Abs. 2 Satz 2 SVerf angesprochenen außerordentlichen Bedarfs zu werten ist. Zusätzlich zu berücksichtigen ist die durch die Finanzmarktkrise des Jahres 2009 ausgelöste nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, die eine weitere Überschreitung der Regelgrenze zwangsläufig nach sich gezogen hat.

Im Zuge des ab 2011 angestrebten Defizitabbaus um jährlich 10 % und mit Hilfe der Konsolidierungshilfen wird die verfassungsmäßige Regelgrenze schrittweise erreicht werden.

Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

Anhang 1

- Das Kennziffernbündel beinhaltet vier Kennziffern. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre, den Soll-Wert des laufenden Jahres, den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung.
- Der Betrachtungszeitraum wird in zwei Teilzeiträume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage, der die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre und den Soll-Wert des laufenden Jahres beinhaltet, und den Zeitraum der Finanzplanung, der den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung beinhaltet.
- Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind.
- Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.
- Das hier gefundene Kennziffernbündel ist für Zwecke der Haushaltsüberwachung nach § 3 Stabilitätsratsgesetz zusammengestellt worden. Die Zins-Steuer-Quote und die Kreditfinanzierungsquote in der vorliegenden Abgrenzung sind für vertikale Vergleiche der Ebenen nicht geeignet.

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
Struktureller Finanzierungssaldo	<p>Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p>	<p>Der konjunkturbereinigte, strukturelle Finanzierungssaldo ist eine zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage der öffentlichen Haushalte. Solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind, wird für die Länder die implizite Bereinigung durch Ländervergleich vorgesehen. Nach Ablauf des ersten Berichtsturnus ist im Lichte der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, wie für konjunkturbereinigte Werte absolute Schwellenwerte sachgerecht festgelegt werden.</p> <p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert bei der impliziten Bereinigung durch Ländervergleich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Finanzierungssaldo um mehr als 200 € je Einwohner ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 100 € je Einwohner. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Der Bund hat einen Abbaupfad für den strukturellen Finanzierungssaldo festgelegt. Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad um 50 € je Einwohner überschritten wird.</p>

Kennziffer	Definitionen/Bezüge	Schwellenwert
Kreditfinanzierungsquote	<p>Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote um mehr als 3 Prozentpunkte ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 4 Prozentpunkten. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird die Kreditfinanzierungsquote eines gleitenden Jahresdurchschnitts der letzten fünf Jahre des Bundes zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Schuldenstand	<p>Schuldenstand zum Stichtag 31.12. (fundierte Schulden am Kreditmarkt)</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschiebung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p> <p>Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll und im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zzgl. der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als überschritten, wenn der Schuldenstand je Einwohner 130 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 220 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. 200 € je Einwohner je Jahr.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre des Schuldenstandes des Bundes in Relation zum BIP zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>
Zins-Steuer-Quote	<p>Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen</p> <p>Zinsausgaben: in der Abgrenzung analog zum Schuldenstand</p> <p>Steuereinnahmen: abzgl. LFA-Leistungen und zzgl. erhaltene LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs, allg. BEZ, Förderabgabe und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA berücksichtigt werden (Kfz-Steuer-Kompensation)</p>	<p><u>Länder:</u> Der Schwellenwert gilt für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote 140 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 150 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 1 Prozentpunkt.</p> <p><u>Bund:</u> Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der Zins-Steuer-Quote des Bundes der letzten fünf Jahre zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>

Anhang 2a

Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- und Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Ist 2009	Ist 2010	Soll 2011
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-824	-841	-634
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-803	-825	-622
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		1.025.531	1.019.815	1.019.815
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-889	-961	-690
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	2.635	2.949	2.881
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensions-fonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	3.524	3.910	3.571
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	14	14	14
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	1	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-51	-101	-43
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	21	15	16
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	14	12	9
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	8	3	7
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	72	115	59
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	9	9	3
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	59	102	52
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	5	5	5
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	14	14	14
30	Einnahmen	Mio. €	14	14	14
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	14	14	14
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	-1	6	-1
37	Entnahmen	Mio. €	2	6	0
38	Zuführungen	Mio. €	2	0	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	24,9%	24,2%	14,2%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	875	941	504
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.714	1.765	1.256
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	791	806	738
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	3.512	3.897	3.557
200	Zins-Steuer-Quote	%	19,1%	21,2%	20,3%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	442	496	479
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	2.309	2.339	2.360
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.108	2.075	2.098
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	61	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	93	89	94
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	48	46	49
300	Schulden je Einwohner	€	10.304	11.069	11.577
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	10.567	11.289	11.807
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR- Abgrenzung	Mio. €	x	x	x
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	x	x	x

Daten für den Finanzplanungszeitraum

I Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2011 bis 2013 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

Gl. Nr.	Kennziffer und Daten		Soll 2012	Fpl 2013	Fpl 2014	Fpl 2015
2	Struktureller Finanzierungssaldo (nicht konjunkturbereinigt)	Mio. €	-831	-776	-733	-588
3	Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner (nicht konjunkturbereinigt)	€	-815	-761	-719	-576
4	Einwohner am 30.06. des Vorjahres		1,019815	1,019815	1,019815	1,019815
5	<u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>	Mio. €	-890	-850	-812	-668
6	Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll	Mio. €	2.904	3.002	3.087	3.169
7	Einnahmen vom Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
8	Einnahmen von der Versorgungsrücklage	Mio. €	0	0	0	0
9	Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensions-fonds und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht	Mio. €	3.794	3.852	3.898	3.837
10	Zuführungen an Pensionsfonds	Mio. €	0	0	0	0
11	Zuführungen an Versorgungsrücklage	Mio. €	15	18	20	20
12	Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen	Mio. €	0	0	0	0
13	<u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>	Mio. €	-44	-57	-59	-60
14	Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen	Mio. €	21	11	10	8
15	Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	14	6	6	6
16	Veräußerung von Beteiligungen	Mio. €	7	5	4	2
17	Schuldenaufnahme beim öff. Bereich	Mio. €	0	0	0	0
18	Ausgaben der Finanziellen Transaktionen	Mio. €	65	68	69	68
19	Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)	Mio. €	13	13	13	13
20	Erwerb von Beteiligungen	Mio. €	47	50	51	51
21	Tilgungsausgaben an öff. Bereich	Mio. €	5	5	5	5
22	<u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>	Mio. €	0	0	0	0
23	Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
24	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
25	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
26	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
27	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
28	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
29	<u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>	Mio. €	15	18	20	20
30	Einnahmen	Mio. €	15	18	20	20
31	Einnahmen vom Bund / Land	Mio. €	15	18	20	20
32	sonstige Einnahmen	Mio. €	0	0	0	0
33	Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
34	Ausgaben an Bund / Land	Mio. €	0	0	0	0
35	sonstige Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
36	<u>Saldo Grundstock</u>	Mio. €	0	-1	-1	-1
37	Entnahmen	Mio. €	0	0	0	0
38	Zuführungen	Mio. €	1	1	1	1
39	<u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>	Mio. €	x	x	x	x
100	Kreditfinanzierungsquote	%	16,3%	14,9%	13,7%	10,2%
101	<u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	615	573	532	388
102	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	Mio. €	1.688	1.480	1.531	1.385
103	Schuldentilgung am Kreditmarkt	Mio. €	1.058	889	979	977
104	<u>Konsolidierte Ausgaben</u>	Mio. €	3.779	3.835	3.879	3.817
200	Zins-Steuer-Quote	%	20,8%	20,7%	21,1%	21,1%
201	<u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>	Mio. €	532	553	584	607
202	<u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>	Mio. €	2.556	2.676	2.773	2.872
203	Steuereinnahmen	Mio. €	2.278	2.386	2.474	2.564
204	Förderabgabe	Mio. €	0	0	0	0
205	KfZ-Steuer-Kompensation	Mio. €	119	119	119	119
206	Länderfinanzausgleich, Einnahmen	Mio. €	105	113	119	125
207	Länderfinanzausgleich, Ausgaben	Mio. €	0	0	0	0
208	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	Mio. €	54	58	61	64
300	Schulden je Einwohner	€	12.194	12.774	13.315	13.715
301	<u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>	Mio. €	12.436	13.027	13.579	13.987
302	Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR- Abgrenzung	Mio. €	11.806	12.436	13.027	13.579
303	Nettokreditaufnahme	Mio. €	630	591	552	408